

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Welschbillig am 07.11.2018

Mitteilungen des Vorsitzenden

Ortsbürgermeister Werner Olk teilte u.a. mit, dass

- die Reparaturarbeiten mit DSK-Belag an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen von der Fa. Kutter durchgeführt worden seien, die Römerstraße sowie die Wirtschaftswege „In der Auw“ und „Möhn/Newel“ aus zeitlichen Gründen von der Firma jedoch auf das Jahr 2019 verschoben werden mussten. Die Kostenschätzung für die Reparatur des Wirtschaftsweges Möhn/Newel liege bei 45.000 €.
- der Zugang zum Wanderweg Helenenberg infolge der Aufschüttungen nicht mehr begehbar sei. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Jugendhilfezentrums wird von dort beim LBM eine Wiederherstellung eingefordert.
- Herr Landrat Schartz zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der Breitbandversorgung eingeladen habe, in welcher von Seiten der Fa. Innogy die technischen Hintergründe erläutert worden seien. Nach der Planung solle flächendeckend bei 95 % der Haushalte ein Volumen von 50 MB erreicht werden. Für Gewerbebetriebe seien Glasfaseranschlüsse geplant. Zudem sollen auch Aussiedlerhöfe angeschlossen werden.
- ein Treffen mit den Ortsvorstehern und der neuen Jugendpflegerin stattgefunden habe. Aufgrund von fehlenden ehrenamtlichen Betreuern an allen Jugendtreffs könne es zukünftig zu Schließungen kommen. Das Interesse von Eltern an den Jugendtreffs sei durchweg als gering einzustufen.
- die Mitglieder des Angelsportvereins den Gitterzaun am Grundstück In der Haag installiert hätten.
- für den am 09.12. angesetzten Seniorennachmittag noch personelle Unterstützung durch die Ratsmitglieder bzw. deren Ehegatten benötigt werde, damit ein reibungsloser Ablauf garantiert werden könne.
- die Weinprobe ein schöner Erfolg gewesen sei. Er dankte den Mitgliedern des Umwelt- und Kulturausschusses für die Durchführung und dem Heimatverein Träg und der Jugendgruppe des Musikverein sowie Herrn Trierweiler für die Unterstützung.

Bepflanzung der OD B422, Beet 1 ff.

Der Vorsitzende erläuterte den Ratsmitgliedern die vorgesehene Bepflanzung der Beete wie sie in der letzten Sitzung vom LBM vorgeschlagen wurde.

Danach soll Beet das noch offene Beet 12, nach nunmehr erfolgter Zustimmung einer Abtretung der Eigentümer, wie vom LBM ergänzend vorgeschlagen, bepflanzt werden.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig den vorgestellten Bepflanzungsvorschlag umzusetzen.

Nutzungsvertrag Florianspark

Der Vorsitzende führte aus, dass der Vertragsentwurf den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt worden und auch detailliert mit diesen besprochen worden sei.

Fragen aus der Mitte des Rates wurden dazu keine gestellt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig stimmte dem Abschluss des Nutzungsvertrages in der vorliegenden Form nach Abschluss der derzeit vorgesehenen Baumaßnahmen einstimmig zu.

Sachstand Verbrauchermarkt

Der Erste Beigeordnete Lothar Zengerling erläuterte, dass bislang diverse Standorte im Bereich der Ortslage Welschbillig sowie an der B51 im Bereich des Jugendhilfezentrums Helenenberg in den Blick genommen worden seien, leider bis dato erfolglos.

Für eine Ansiedlung am Standort im Bereich Helenenberg würde von Seiten der Unteren und Oberen Landesplanungsbehörden die erforderliche Genehmigung nicht erteilt.

Die Standorte im Bereich der Ortslage wiederum würden auf Seiten der Marktbetreiber Edeka, REWE sowie Wasgau keine Akzeptanz finden. Abschließende Rückmeldungen zu diesen Standorten von Netto sowie von Norma stünden noch aus.

Es habe sich zwischenzeitlich deutlich gezeigt, dass für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes im Wesentlichen Einflüsse von außen ausschlaggebend seien und von Seiten der Ortsgemeinde hier nur sehr bedingt Möglichkeiten zur Einflussnahme bestünden.

Mehrgenerationenplatz Hofweiler: Auslegung

Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass zwischenzeitlich der Förderantrag bei der Kreisverwaltung eingereicht und in Bearbeitung sei, welche auch bereits Nachfragen zu dem Projekt gestellt habe.

U.a. musste von Seiten des Ortsbeirates nochmals ausdrücklich klargestellt werden, dass die im Antrag vorgesehenen Eigenleistungen auch tatsächlich so erbracht werden und vom Planungsbüro Vollmuth wurden ebenfalls weitere technische Details nachgereicht.

Mit einer Entscheidung über die Förderung sei voraussichtlich erst ab März/April 2019 zu rechnen.

Es erfolgte kein Beschluss.

Erneuerungs- und Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, die Firma Innogy (vormals RWE) zu beauftragen, bei den ohnehin anstehenden Wartungsarbeiten 183 Leuchten auf LED-Technik entsprechend dem vorliegenden Angebot umzurüsten. Die Sanierung der Leuchten kostet die Gemeinde nach Abzug des Innovationszuschusses von Innogy 62.852,88 €. Durch die Umrüstung der Leuchten können jährlich ca. 40.840 kWh Strom eingespart werden. Die aufzuwendenden Kosten amortisieren sich in ca. 7,4 Jahren.

Im Haushalt 2018 sind 50.000 € für die Umrüstung der Beleuchtung eingestellt. Der Gemeinderat beschloss weitere 13.000 € im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Vergaben

Planungsleistungen Friedhof Welschbillig

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Förderantrag zwischenzeitlich bewilligt worden und nunmehr ein Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen erforderlich sei.

Hierzu sei zunächst eine beschränkte Ausschreibung erforderlich gewesen, auf welche allerdings keine Rückmeldungen eingegangen seien. Das einzige vorhandene Angebot sei demzufolge das von Frau Vollmuth über den Betrag von 15.021,49 €.

Frau Vollmuth schlage zudem die Bildung einer Arbeitsgruppe zwecks Beteiligung an der Planung und auch ggfs. die Mitwirkung von Bürgern in der Arbeitsgruppe vor.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig den Auftrag für die Planungsleistungen betreffend die Neugestaltung des Friedhofes Welschbillig zum Angebotspreis von 15.021,49 € an Frau Vollmuth zu vergeben.

Die Bildung einer gesonderten Arbeitsgruppe wurde einstimmig abgelehnt. Die Beratung zu dieser Angelegenheit soll zunächst im Bau-Ausschuss erfolgen. Ggfs. könne dann später noch eine Beteiligung der Bürger erfolgen.

Gemeindehaus Ittel

Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass aktuell noch nicht zu allen Gewerken Ausschreibungsverfahren abgeschlossen seien und eine Vergabe voraussichtlich frühestens in der 49. KW erfolgen könne.

Um zeitnah nach den Submissionen Aufträge vergeben zu können, schlug der Vorsitzende vor, ihm eine Ermächtigung zur Vergabe der jeweiligen Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig ermächtigte Herrn Ortsbürgermeister Olk einstimmig, die Aufträge zu den einzelnen Gewerken an die jeweils mindestbietende Firma zu vergeben.

I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan 2018 mit der zusätzlichen Bereitstellung von 15.000 € für die Entwicklung von Bauland.

Annahme von Spenden

Annahme einer Spende für den Spielplatz "Lemlingstraße" Welschbillig

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht – die Annahme einer Spende der Bild Hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ in Höhe von 5.700,00 € für den Spielplatz „Lemlingstraße“ Welschbillig.

Annahme einer Spende für den Spielplatz Ittel

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht – die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € für den Spielplatz Ittel.

Änderung Landeswaldgesetz; Neuvereinbarung in Bezug auf Verwertungen Walderzeugnisse

Die Gemeinde hatte auf der Grundlage des Landwaldgesetzes (§ 27 LWaldG) dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt, die Holzvermarktung übertragen.

Die Holzvermarktung ist aufgrund der im Mai erfolgten Änderung des LWaldG so nicht mehr möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz sah sich gezwungen, das LWaldG mit dem Ergebnis zu ändern, dass die Gemeinden und Privatbesitzer ab dem 01.01.2019 die Holzvermarktung selbst betreiben müssen.

Vor diesem Hintergrund mussten die beteiligten Forstämter die bestehenden Verträge zur Holzvermarktung zum 31.12.2018 aufkündigen und zeitgleich den Abschluss eines neuen Vertrages anbieten. Der neue Vertrag sieht

- die Vereinbarung zur Verwertung der Walderzeugnisse mit Ausnahme des Holzes vor (z.B. Weihnachtsbäume, Brennholz),
- die Beauftragung von Firmen zur Umsetzung des jährlichen Forstwirtschaftsplanes incl. Beschaffung von notwendigen Geräten und Materialien und
- die Anerkennung der AGB-Forst des Landesbetriebes Forst für die zu beauftragenden Unternehmen vor.

Es sind dies Punkte, die bereits jetzt auch vereinbart waren.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig stimmte einstimmig auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz dem Vertrag zur Verwertung von Walderzeugnissen etc. der Ortsgemeinde Welschbillig zu.

Ergänzungssatzung "Im Fauland - Erweiterung", Ortsteil Hofweiler

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, sich die in der Abwägungstabelle aufgeführten Kommentierungen zu eigen zu machen und die eingegangenen Stellungnahmen so zu behandeln, wie dies in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägungstabelle zu den einzelnen Stellungnahmen beschrieben ist.

Weiterhin beschloss der Ortsgemeinderat Welschbillig einstimmig den Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Fauland“ gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit einer verkürzten Frist erneut öffentlich auszulegen sowie eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Es wurde dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.